

Schulstempel:

ERFASSUNGSBOGEN

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr

2022/23

An die

Stadt Bayreuth
Schulverwaltung
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Hinweis:

Ab Jahrgangsstufe 11 gilt die sog. Familienbelastungsgrenze von derzeit **465,00 €** schuljährlich. Bei Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII entfällt diese Eigenbeteiligung –

Nachweis (Stand August 2022) ist erforderlich!

1. Schülerin/Schüler

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		Klasse: (im kommenden Schuljahr)

2. Besuchte Ausbildungsrichtung

Zweig:	Sprachenfolge:
--------	----------------

3. Schulweg

Die kürzeste zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist – **Begründung auf ges. Blatt!**
 eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt – **fachärztliches Gutachten beilegen!**

4. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen mit

Stadtbus von _____ bis _____ (Haltestellen)

Schulbus von _____ bis _____ (Haltestellen)

5. Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Bayreuth anzuzeigen.
b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Berechtigungsausweis bzw. die Wertmarken unverzüglich über die Schule an die Stadt Bayreuth zurückzugeben habe;
c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Tel. _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift beider Elternteile / gesetzliche Vertreter oder der/s volljährigen. Schülers/in)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die zu diesem Antrag gehörenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese können beim zuständigen Sachbearbeiter der Schulverwaltung oder unter www.dsgvo.bayreuth.de - Schulamt – Kostenfreiheit – erfragt bzw. eingesehen werden.